



**Niederschrift zur Sitzung des Gemeinderates**

**Niederschrift**

**Sitzungsort** im Sitzungssaal des Rathauses  
St.-Altohof 1, 85250 Altomünster

**Sitzungszeit** Dienstag, den 24.10.2017  
von 19:00 bis 21:00 Uhr

**Öffentliche Sitzung**

<b>Funktion</b>	<b>Name</b>	<b>Unterschrift</b>
Vorsitzender:	1. Bürgermeister Anton Kerle	_____
Schriftführer:	Richter Christian	_____

Nach der Eröffnung und Begrüßung stellte der Vorsitzende 1. Bürgermeister Anton Kerle fest, dass zur Sitzung form- und fristgerecht geladen wurde und dass mit der Einladung zu den einzelnen Tagesordnungspunkten entsprechende Beschlussvorlagen mit übersandt wurden.

Er stellte ferner fest, dass bei 21 anwesenden Mitgliedern die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates gegeben war.

Gegen die heute aufliegende Niederschrift der letzten Sitzung wurden keine Einwände erhoben; sie gilt damit als genehmigt.



## **Tagesordnung**

### **Öffentlicher Teil:**

1. Bestätigung des neuen Kommandanten und dessen Stellvertreter (Freiwillige Feuerwehr Pipinsried)
2. Sanierung des Gebäudes Schultreppe 4; Vorstellen der aktuellen Kostensituation
3. Erweiterung des P+R-Platzes am Bahnhof Altomünster; Ausschreibung der Maßnahme
4. Umbau und Erweiterung des Hochwasserrückhaltebeckens HRB 3 Altomünster Weiherwiesengraben; Ausschreibung einer Maßnahme
5. Erneuerung bzw. Sanierung der Abwasserkanäle im Bereich Altomünster (Kellerberg- und Nerbstraße) und Thalhausen (Am Mühlberg und Am Kreuzberg); Priorisierung und Ausschreibung der Maßnahme
6. Zwischenbericht zur Haushaltsabwicklung 2017
7. Bekanntgabe von Informationen
8. Bekanntgabe von Informationen aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 26.09.2017



**Niederschrift zur Sitzung des Gemeinderates**

**Teilnehmerverzeichnis**

**Anwesende Mitglieder**

<b>Name, Vorname</b>	<b>Funktion</b>	<b>Anmerkung</b>
Kerle , Anton	1. Bürgermeister	
Englmann, Martina	Gemeinderätin	
Glas, Elisabeth	Gemeinderätin	
Graf, Wolfgang	Gemeinderat	
Grimm, Wolfgang	Gemeinderat	
Güntner, Hubert	Gemeinderat	
Hagl, Markus	Gemeinderat	
Haltmayr, Josef	Gemeinderat	
Huber jun., Georg	Gemeinderat	
Keller, Manfred	Gemeinderat	
Dipl. Ing. Obeser, Josef	Gemeinderat	
Öttl, Johannes	Gemeinderat	
Reiter, Karl	Gemeinderat	
Reiter, Michael	Gemeinderat	
Riedlberger, Josef	Gemeinderat	ab TOP 2
Riedlberger, Maria	Gemeinderätin	
Dr. Schultes, Stephan	Gemeinderat	ab TOP 2
Schweiger, Roland	Gemeinderat	
Stich, Michael	Gemeinderat	
Dr. Stöhr, Bernhard	Gemeinderat	
Wiedmann, Josef	Gemeinderat	

**Weitere Teilnehmer**

<b>Name, Vorname</b>	<b>Funktion</b>	<b>Anmerkung</b>
Eggendinger, Michael	Kämmerer	
Richter, Christian	Geschäftsleitender Beamter	
Dr. Herrmann, Berndt	Presse	
Huber, Gisela	Presse	
Kramer, Horst	Presse	



**Niederschrift zur Sitzung des Gemeinderates**

<b>Amt</b>	<b>Sachbearbeiter</b>	<b>TOP</b>
Hauptamt	Christian Richter	1

<b>Gremium</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>
Gemeinderat	24.10.2017	öffentlich

**Bestätigung des neuen Kommandanten und dessen Stellvertreter (Freiwillige Feuerwehr Pipinsried)**

**Sach- und Rechtslage**

Der Feuerwehrkommandant wird in geheimer Wahl von dem Feuerwehrdienst leistenden Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr einschließlich der Feuerwehranwärter, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, aus ihrer Mitte auf sechs Jahre gewählt (Art. 8 Abs. 2 des Bayerischen Feuerwehrgesetzes (BayFwG)).

Die Freiwillige Feuerwehr Pipinsried hat in ihrer Jahreshauptversammlung am 27.09.2017

Roman Küspert, Maisbrunner Str. 1, Pipinsried                      zum 1. Kommandanten  
und  
Sebastian Fottner, Heimbergstr. 14, Pipinsried                      zum 2. Kommandanten

gewählt.

Die erforderlichen Lehrgänge gem. Art. 8 Abs. 3 BayFwG sind vom 1. und 2. Kommandanten in angemessener Frist zu besuchen bzw. nachzuweisen.

Die beiden Kommandanten sind im Benehmen mit dem Kreisbrandrat vom Gemeinderat des Marktes Altomünster per Beschluss zu bestätigen (Art. 8 Abs. 4 BayFwG).

**Beschluss**

Roman Küspert und Sebastian Fottner werden im Benehmen mit dem Kreisbrandrat in ihren gewählten Ämtern als 1. bzw. 2. Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Pipinsried bestätigt.

**Abstimmung**

Anwesende Mitglieder                      19  
Stimmberechtigte Mitglieder              19

Es haben abgestimmt mit JA            19  
Es haben abgestimmt mit NEIN        0



Niederschrift zur Sitzung des Gemeinderates

<b>Amt</b>	<b>Sachbearbeiter</b>	<b>TOP</b>
Hauptamt	Christian Richter	2

<b>Gremium</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>
Gemeinderat	24.10.2017	öffentlich

Sanierung des Gebäudes Schultreppe 4; Vorstellen der aktuellen Kostensituation

Sach- und Rechtslage

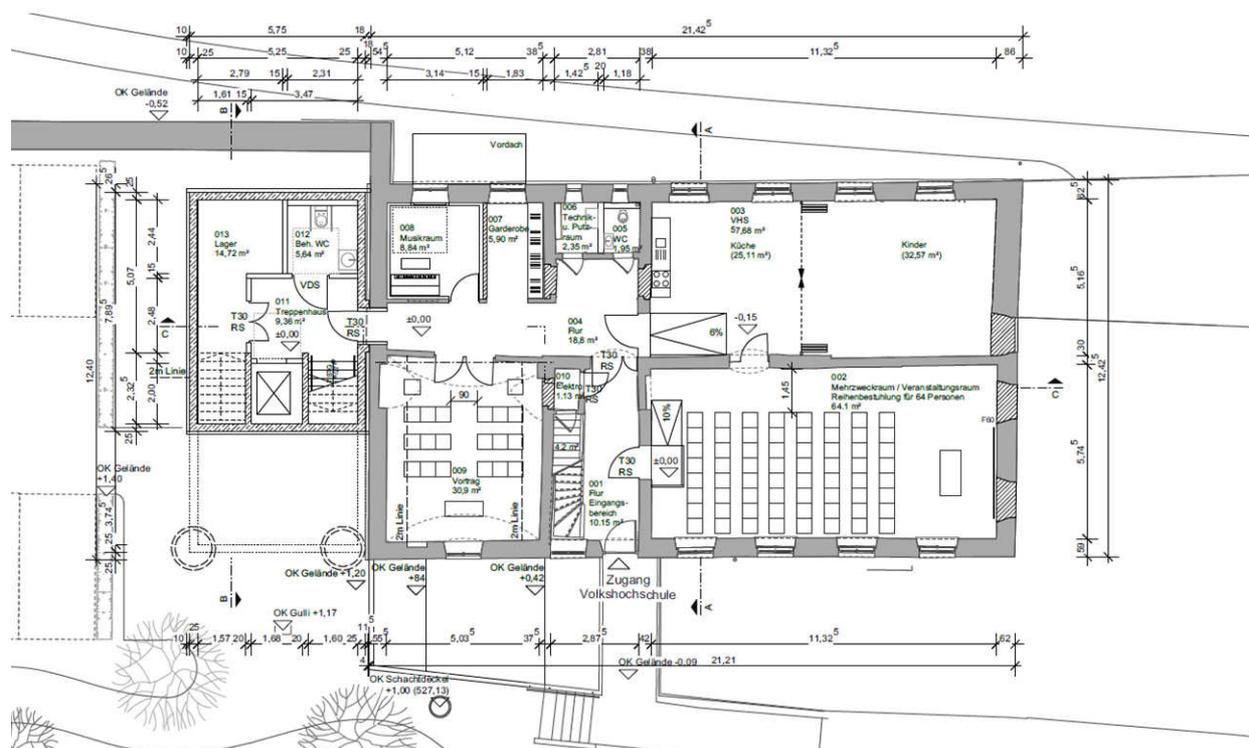
Das planende Büro Claus + Forster hat auf der Grundlage des gemeindlichen Nutzungskonzepts Räume für die

- Volkshochschule Altomünster
- Gemeindebücherei

und der zwischenzeitlich vorliegenden Bestandsuntersuchungen die ursprüngliche Kostenschätzung weiter verfeinert und eine Kostenberechnung ausgearbeitet.

Nutzungskonzept

Das Konzept für die Nutzung der Räumlichkeiten nach Abschluss der Sanierungsarbeiten sieht im Erdgeschoß Kurs- und Veranstaltungsräume für die Volkshochschule Altomünster vor. Darin wird auch die Kleinkinderbetreuung der "Kleinen Mäuse" und die in der Trägerschaft der Nachbarschaftshilfe stehende "Kinderstube" ausreichend Platz finden.

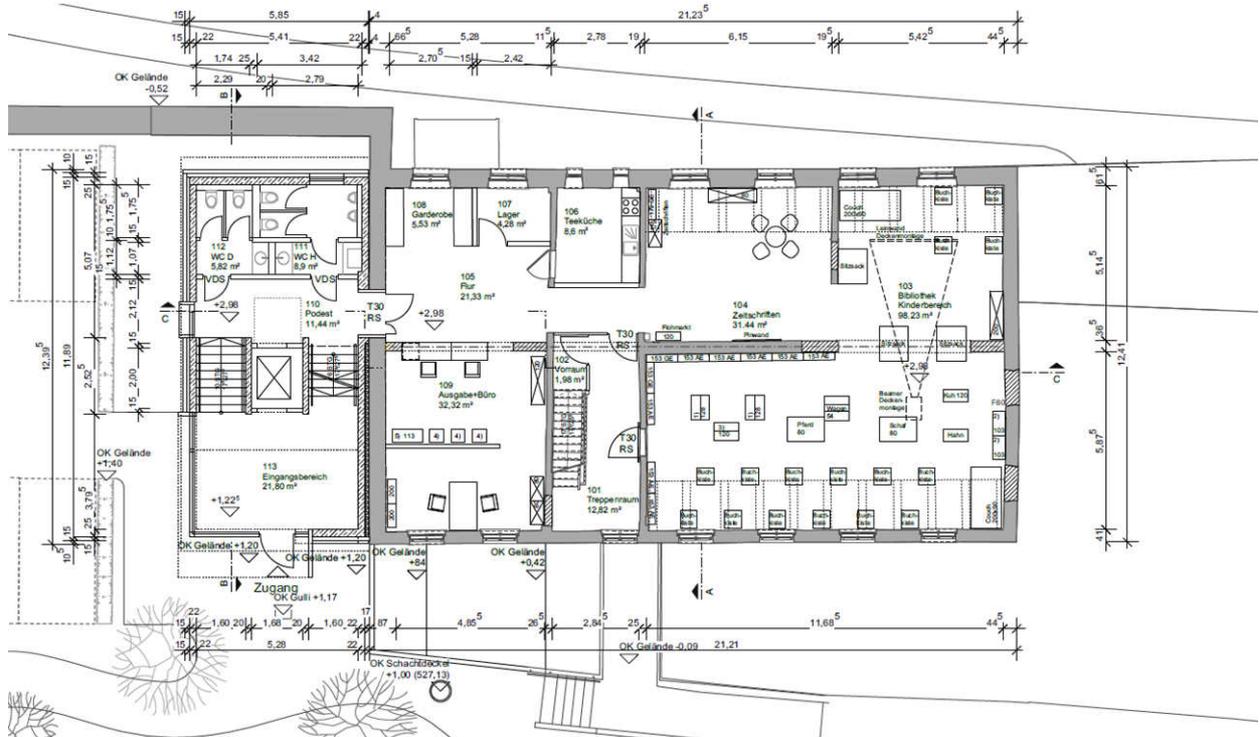


Erdgeschoß

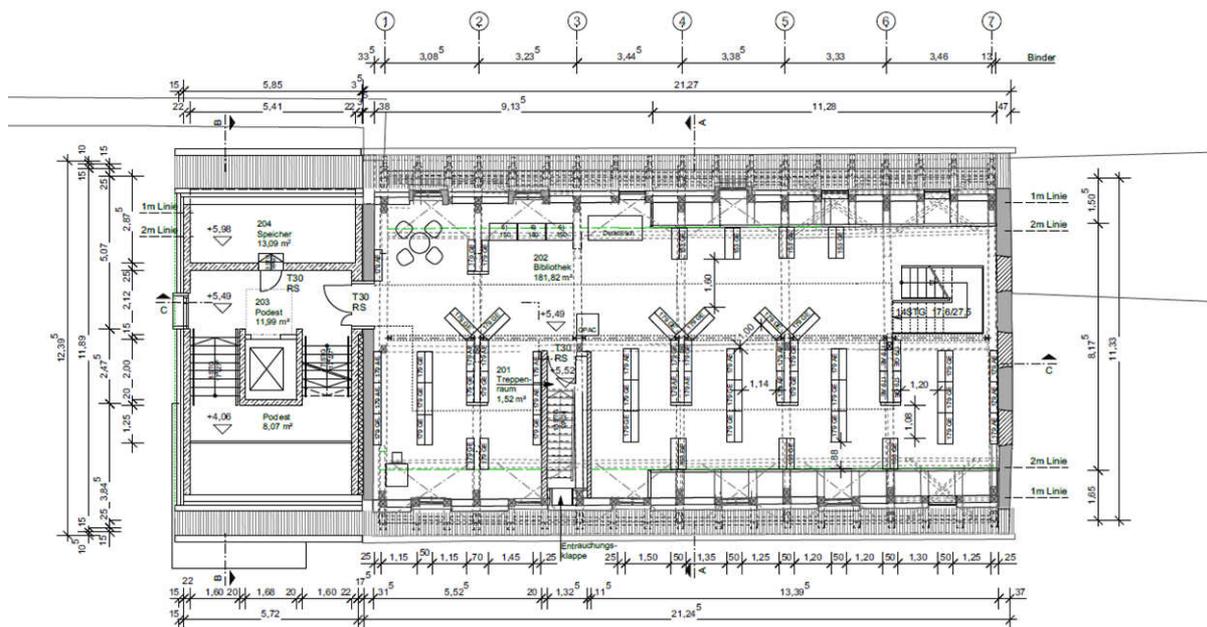


Niederschrift zur Sitzung des Gemeinderates

Im Obergeschoß, im ersten Dachgeschoß und in der Galerie (= zweite Ebene im Dachgeschoß) sind die neuen Räumlichkeiten für die Gemeindebücherei situiert.



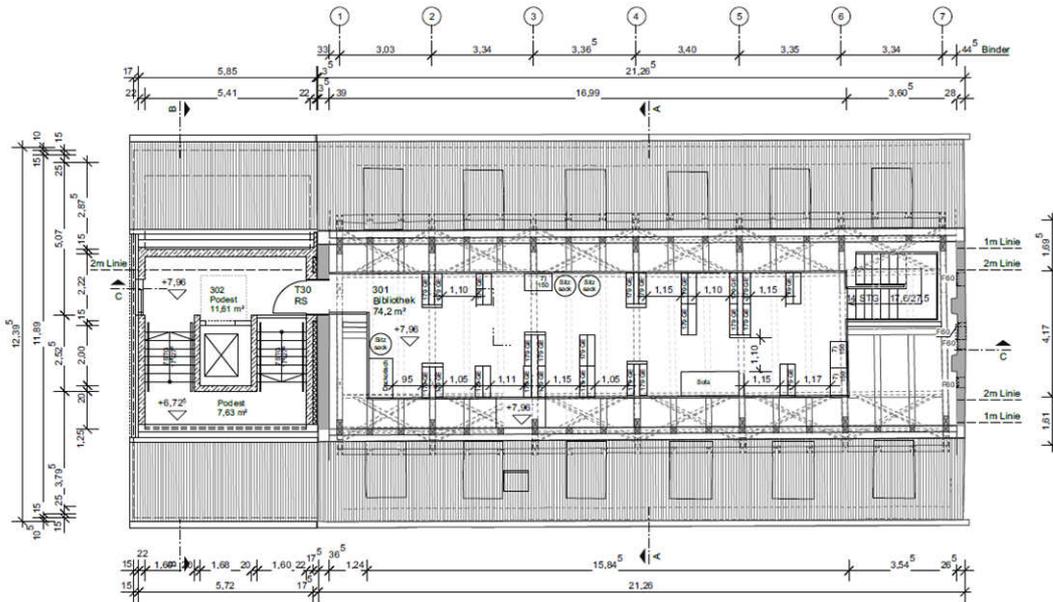
Obergeschoß



1. Dachgeschoß



## Niederschrift zur Sitzung des Gemeinderates



Galerie

Die WCs und die nur im geringen Umfang vorgesehenen Lagermöglichkeiten sind im neu zu errichtenden Treppenhaus mit Aufzugsanlage (jeweils linker Bildrand) untergebracht.

### Flächenvergleich

#### Volkshochschule/Nachbarschaftshilfe

bisher

Kleine Mäuse	109 m <sup>2</sup>	(OG Schultreppe 4 - eigene Räume)
Kinderstube	63 m <sup>2</sup>	(OG Schultreppe 4 - eigene Räume)
Kursräume VHS	75 m <sup>2</sup>	(OG altes Rathaus)
Summe	247 m <sup>2</sup>	

neu

Kleine Mäuse, Kinderstube, VHS		
Summe	162 m <sup>2</sup>	(EG, Mehrfachbelegung)

#### Bücherei

bisher	210 m <sup>2</sup>	(OG Schultreppe 3)
neu	400 m <sup>2</sup>	(OG, DG, Galerie)





**Niederschrift zur Sitzung des Gemeinderates**

Baunebenkosten	305.280 €	328.481 €	549.966 €
<b>Summe</b>	<b>1.526.400 €</b>	<b>1.642.406 €</b>	<b>2.707.948 €</b>

Aufteilung der Kostenberechnung nach den einzelnen Kostengruppen

<b>Kostengruppe</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Kosten</b>
KG 100	Grundstück	0 €
KG 200	Herrichten und Erschließen	9.400 €
KG 300	Bauwerk - Baukonstruktionen	1.517.082 €
KG 400	Bauwerk - Technische Anlagen	517.850 €
KG 500	Außenanlagen	93.380 €
KG 600	Ausstattung und Kunstwerke	20.270 €
KG 700	Baunebenkosten	549.966 €
<b>KG 100-700</b>	<b>Gesamtkosten</b>	<b>2.707.948 €</b>

Die vorgenannte Kostenberechnung basiert auf

bereits vom Gemeinderat beschlossenen Einsparungen in Höhe von ca. 130.000,- € im Bereich der

- Dachgauben                      Wegfall von vier Stück im Randbereich
- Südfassade                      Schließen der Fenster an der Südfassade anstelle von Brandschutzverglasung
- Rauchwarnanlage              Entfällt
- Schallschutz                      Kein erhöhter Schallschutz in der Decke EG/OG



**Niederschrift zur Sitzung des Gemeinderates**

und

der Verwendung von "einfachen" Materialien

- Bodenbeläge:                   Industrieparkett (EG)  
  Teppich (OG, DG, Galerie)  
  Kunststein (Treppenhaus Eingang)
- Anbauwände:                   nur gespachtelt
- Decken:                         Putz / Gipskarton
- Fliesen:                         Standardfliesen
- Türen:                         Brandschutztüren ohne Verglasung
- Anbau:                         Verkleidung Fassade und Dach in Blech/Farbaluminium

Fördermodell

<b>Kostengruppe</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Kosten</b>	<b>Förderfähige Kosten</b>	<b>Mögliche Förderung</b>
KG 100	Grundstück	0 €	0 €	
KG 200	Herrichten und Erschließen	9.400 €	9.400 €	
KG 300	Bauwerk - Baukonstruktionen	1.517.082 €	1.493.257 €	
KG 400	Bauwerk - Technische Anlagen	517.850 €	517.850 €	
KG 600	Ausstattung und Kunstwerke	20.270 €	0 €	
KG 700	Baunebenkosten	549.966 €	323.281 €	
<b>KG 100-700</b>	<b>Gesamtkosten</b>	<b>2.614.568 €</b>		
		<b>Förderfähige Gesamtkosten</b>	<b>2.343.788 €</b>	
		<b>davon 50%</b>	<b>1.171.894 €</b>	
			<b>Förderung (= 60% von 1.171.894 €)</b>	<b>703.136 €</b>



**Niederschrift zur Sitzung des Gemeinderates**

Bei der Kostengruppe 700 (Baunebenkosten) ergeben sich ausgehend von den förderfähigen Kosten aus den Kostengruppen 200 bis 400 (= 2.020.507 €) und einem Prozentsatz in Höhe von 16% förderfähige Kosten in Höhe von 323.281 €. Diese können sich aufgrund der umfangreichen Modernisierungsmaßnahmen möglicherweise auf 21% der förderfähigen Kosten erhöhen (= Zuschusserhöhung um ca. 30.000,- €).

Da die Mittelausstattung im Bayerischen Städtebauförderungsprogramm knapp bemessen ist, können von Seiten der Regierung bei den förderfähigen Gesamtkosten (= 2.343.788 €; bereinigt um grundsätzlich nicht förderfähige Kosten, wie z.B. Küchenzeile) derzeit nur maximal 50% dieser Kosten als förderfähige Kosten (= 1.171.894 €) anerkannt werden. Die sich daraus ergebenden Kosten werden anschließend 60% (= 703.136 €) durch die Regierung von Oberbayern bezuschusst.

Es wird vorgeschlagen, die Außenanlagen in einen eigenen Förderantrag zu packen:

Kostengruppe	Bezeichnung	Kosten	Förderfähige Kosten	Mögliche Förderung
KG 500	Außenanlagen	93.380 €	93.380 €	
KG 700	Baunebenkosten	23.345 €	14.941 €	
KG 100-700	Gesamtkosten	116.725 €		
		<b>Förderfähige Gesamtkosten</b>	<b>108.321 €</b>	
		<b>davon 100%</b>	<b>108.321 €</b>	
			<b>Förderung (= 60% von 108.321 €)</b>	<b>64.992 €</b>

Hier werden 100% der Baukosten (= 93.380 €) bereinigt um grundsätzlich nicht förderfähige Kosten) als förderfähige Kosten anerkannt.  
 Bei der Kostengruppe 700 ergeben sich 16% der förderfähigen Kosten aus der Kostengruppe 500 als förderfähige Kosten (= 14.941 €).  
 Die sich daraus ergebenden förderfähigen Gesamtkosten (= 108.321) werden anschließend mit 60% durch die Regierung von Oberbayern bezuschusst (= 64.992 €).



## Niederschrift zur Sitzung des Gemeinderates

Die Baunebenkosten können sich aufgrund der umfangreichen Modernisierungsmaßnahmen möglicherweise von 16% auf 21% der förderfähigen Kosten erhöhen (= Zuschusserhöhung um ca. 2.800,- € auf dann 67.794 €).

Von Seiten der Verwaltung wird auf die nachstehenden Themen hingewiesen:

- Der Ansatz für die Ausstattung wurde auf einem äußerst geringen Niveau festgelegt und ist nicht ausreichend bemessen ist.
- Die Umfassungsmauer des Parkplatzes ist im Rahmen der Gebäudesanierung instand zu setzen (evtl. als eigenständige Maßnahme). Hierfür sind entsprechende Mittel zu berücksichtigen.
- Eine Reduzierung der Büchereifläche durch den Wegfall der Galerie um ca. 75 m<sup>2</sup> und eine damit verbundene Einsparung um ca. 100.000,- ist möglich, wird jedoch nicht als nachhaltig betrachtet.
- Auch bei einer anderen als der angedachten Büchereinutzung sind an den Decken aufgrund der großen Balkenabstände entsprechende (statische) Maßnahmen erforderlich. Die veranschlagten Mehrkosten für eine Büchereinutzung belaufen sich auf 10.000,- € bis 15.000,- €.
- Die Errichtung einer "offen gestalteten" Fluchttreppe mit Aufzugsschacht bringt eine Einsparung in Höhe von ca. 200.000,- €, führt jedoch zu Nutzungsverschiebungen, da die WCs im Altbau untergebracht werden müssen und wird insgesamt als negativ betrachtet.
- Die Unterbringung der Funktionen des neuen Treppenhauses mit Aufzugsschacht, WCs und Lagerräumen vollständig innerhalb des Bestandsgebäudes ist aus Denkmalschutzgründen schwer vorstellbar und beeinträchtigt eine vernünftige Nutzung schwerwiegend. Durch eine wohl erforderliche Anordnung in der Südhälfte des Gebäudes scheidet eine barrierefreie Erschließung nahezu aus, da der neue Zugangsbereich nicht entsprechend gestaltet werden kann.

Der nachstehende Mehrwert ist bei Umsetzung der vorliegenden Planung gegeben:

- Aufwertung des Ortsbildes im unmittelbaren Kirchen- und Klosterumfeld
- gerecht werden der Vorbildfunktion und der gemeindlichen Verantwortung in Sachen Denkmalschutz
- Entstehen eines topsaniertes Gebäude Schultreppe 4 mit Flächen für Nutzungen, die gebraucht werden
- Schaffen von neuen gemeindlichen Räumlichkeiten für kleine bis mittlere Veranstaltungen (20 bis 65 Personen in Reihenbestuhlung)
- Erhalten von Raumkapazitäten im Alten Rathaus, das derzeit im Obergeschoß für Kursräume durch die Volkshochschule genutzt wird und zukünftig für eine Erweiterung des bestehenden Rathauses gebraucht wird (ohne Reduzierung des derzeit aktuellen Raumangebots für die Volkshochschule)
- Entstehen einer zukunftsorientierten Bücherei, die den gestiegenen Anforderungen an die "Produktpräsentation", den Medienumfang und die Aufenthaltsqualität gerecht wird (auf die Verdreifachung der Büchereiflächen in den letzten 35 Jahren wird verwiesen)
- Erhalten von freien Räumen im Gebäude Schultreppe 3 für eine vierte Kindergartengruppe und erforderliche Personalräume in einer organisatorischen Einheit mit dem bestehenden Kindergarten (deutlich einfacherer Betrieb) unter Nutzung der kürzlich sanierten jetzigen Büchereiräume mit geringem zusätzlichem Finanzbedarf und ohne einen Neubau und insbesondere ohne Grundstückssuche



## Niederschrift zur Sitzung des Gemeinderates

- Schaffen von „dauerhaften“ Räumen für die Kleinkinderbetreuung (Kinderstube, Kleine Mäuse; ca. 35 bis 40 Kinder), die derzeit nur provisorisch im Turnsaal des Kindergartens untergebracht sind (und damit letztendlich Einsparung einer Krippengruppe)
- Entstehen einer Erschließungseinheit für eine weitere Bebauung auf dem jetzigen Parkplatz durch das neu zu errichtende Treppenhaus

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass das vom Gemeinderat beschlossene und in den aktuellen Entwurf eingearbeitete Nutzungskonzept für das gesamte Gebäude Schultreppe 4 auf die kurz- bis mittelfristigen Raumbedürfnisse des Marktes Altomünster zugeschnitten ist und deren Anforderungen in Verbindung mit weiteren gemeindlichen Bestandsgebäuden berücksichtigt.

Aus der Mitte des Gemeinderates wird das vergangenheitlich beschlossene Nutzungskonzept (insbesondere Verlagerung der Bücherei aus dem benachbarten Gebäude in das Ober- und Dachgeschoß sowie die Galerie) aufgrund der jetzt feststehenden Kosten- und Förderhöhe deutlich in Frage gestellt und eine Obergrenze für den gemeindlichen Kostenanteil in Höhe von maximal 1,2 Mio € festgesetzt. Die zukünftige Nutzung und die damit verbundenen Kosten haben sich dieser Obergrenze (ggf. unter vollständiger Nichtnutzung des Dachgeschosses) unterzuordnen.

Es wird vorgeschlagen, einen Arbeitskreis einzusetzen, der sich über mögliche Nutzungen (voraussichtlich nur im Erdgeschoß und Obergeschoß) und einen "vereinfachten" Sanierungsumfang Gedanken macht.

Auf dieser Basis erfolgt anschließend die Prüfung einer planerischen Umsetzung (technisch und nach den Belangen des Denkmalschutzes) und eine entsprechende Kostenberechnung (mit der zu erwartenden Förderhöhe).

## **Beschluss**

Die Sanierung des Gebäudes Schultreppe 4 wird im vorbeschriebenen Umfang weitergeführt.

## **Abstimmung**

Anwesende Mitglieder	21
Stimmberechtigte Mitglieder	21
Es haben abgestimmt mit JA	4
Es haben abgestimmt mit NEIN	17

## **Beschluss**

Es wird ein Arbeitskreis unter der Leitung des Ersten Bürgermeisters Anton Kerle aus den Mitgliedern des Gemeinderates Josef Obeser, Roland Schweiger, Michael Reiter, Elisabeth Glas, Markus Hagl, Martina Englmann und Georg Huber eingesetzt, der die vorbeschriebenen Themen abarbeitet.



**Niederschrift zur Sitzung des Gemeinderates**

**Abstimmung**

Anwesende Mitglieder	21
Stimmberechtigte Mitglieder	21
Es haben abgestimmt mit JA	21
Es haben abgestimmt mit NEIN	0



**Niederschrift zur Sitzung des Gemeinderates**

<b>Amt</b>	<b>Sachbearbeiter</b>	<b>TOP</b>
Hauptamt	Christian Richter	3

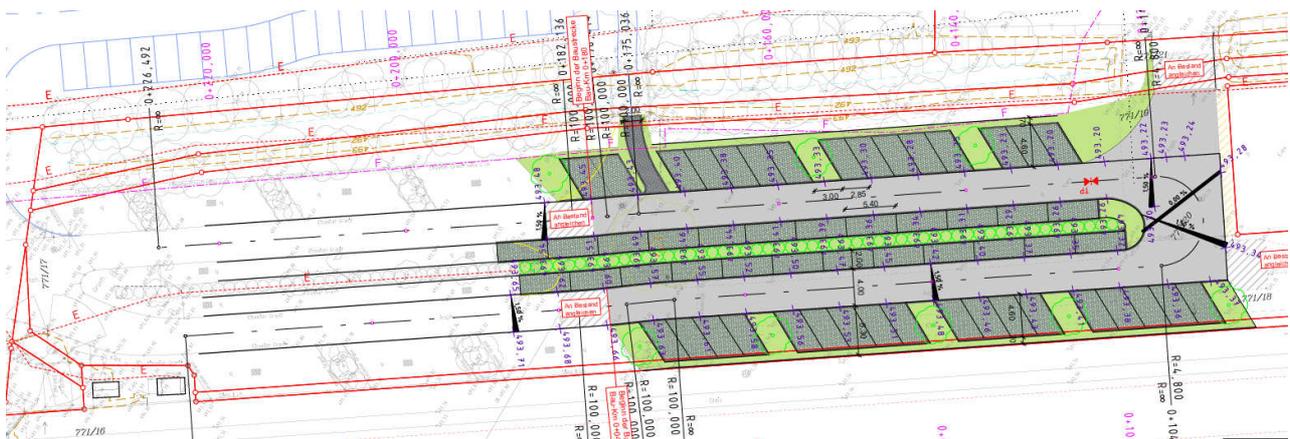
<b>Gremium</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>
Gemeinderat	24.10.2017	öffentlich

**Erweiterung des P+R-Platzes am Bahnhof Altomünster; Ausschreibung der Maßnahme**

**Sach- und Rechtslage**

Inhaltlich wird auf den Beschluss des Gemeinderats vom 28.03.2017 verwiesen.

Die zwischenzeitlich abgeschlossene Planung sieht die Errichtung von 57 neuen Pkw-Stellplätzen vor:



Die Gesamtkosten der Baumaßnahme belaufen sich auf einen Betrag in Höhe von 271.000,- € brutto inklusive Planungskosten.

Eine staatliche Förderung in Höhe von ca. 130.000,- € zu erwarten.

Aus wirtschaftlichen Erwägungen ist es unabdingbar, deutlich vor der Aufstellung des Haushaltsplans 2018 (und damit der finalen Bereitstellung der Finanzmittel) die Ausschreibung der Maßnahme durchzuführen. Die ersten größeren Zahlungen sind jedoch nicht vor Verabschiedung des Haushalts 2018 ff. zu erwarten.

**Beschluss**

Die Maßnahme wird nach den entsprechenden Regularien des Vergaberechts für eine Umsetzung in 2018 ausgeschrieben.



**Niederschrift zur Sitzung des Gemeinderates**

**Abstimmung**

Anwesende Mitglieder	21
Stimmberechtigte Mitglieder	21
Es haben abgestimmt mit JA	21
Es haben abgestimmt mit NEIN	0



**Niederschrift zur Sitzung des Gemeinderates**

<b>Amt</b>	<b>Sachbearbeiter</b>	<b>TOP</b>
Hauptamt	Christian Richter	4

<b>Gremium</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>
Gemeinderat	24.10.2017	öffentlich

**Umbau und Erweiterung des Hochwasserrückhaltebeckens HRB 3 Altomünster Weiherwiesengraben; Ausschreibung einer Maßnahme**

**Sach- und Rechtslage**

Inhaltlich wird auf den Beschluss des Gemeinderats vom 20.11.2016 verwiesen.

Die Gesamtkosten der Baumaßnahme belaufen sich auf einen Betrag in Höhe von 420.000,- € brutto inklusive Planungskosten.

Eine staatliche Förderung in Höhe von ca. 200.000,- € zu erwarten.

Von Seiten der staatlichen Förderung sind noch die nachstehenden Hinweise zu beachten:

- Aufgrund der Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn kann kein Rechtsanspruch auf eine staatliche Förderung abgeleitet werden.
- Die Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn stellt keine Zusicherung im Sinne des Art. 38 BayVwVfG auf Erlass eines Zuwendungsbescheids dar.
- Eine etwaige spätere Förderung wird nach den dann jeweils geltenden Zuwendungsrichtlinien insbesondere mit dem dann geltenden Zuwendungssatz erfolgen.
- Die Dringlichkeit des Vorhabens wird durch den vorgezogenen Maßnahmenbeginn nicht geändert.
- Der Antragsteller hat das Finanzierungsrisiko für das Vorhaben selbst zu tragen.
- Die Kosten einer Vorfinanzierung sind nicht zuwendungsfähig.

Aus wirtschaftlichen Erwägungen ist es unabdingbar, deutlich vor der Aufstellung des Haushaltsplans 2018 (und damit der finalen Bereitstellung der Finanzmittel) die Ausschreibung der Maßnahme durchzuführen. Die ersten größeren Zahlungen sind jedoch nicht vor Verabschiedung des Haushaltsplans 2018 ff. zu erwarten.

In der aktuellen Finanzplanung sind hier für das Jahr 2018 Ausgabemittel in Höhe von 300.000,- € vorgesehen.

**Beschluss**

1. Die nachstehenden Hinweise werden zur Kenntnis genommen:

- Aufgrund der Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn kann kein Rechtsanspruch auf eine staatliche Förderung abgeleitet werden.



## Niederschrift zur Sitzung des Gemeinderates

- Die Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn stellt keine Zusicherung im Sinne des Art. 38 BayVwVfG auf Erlass eines Zuwendungsbescheids dar.
- Eine etwaige spätere Förderung wird nach den dann jeweils geltenden Zuwendungsrichtlinien insbesondere mit dem dann geltenden Zuwendungssatz erfolgen.
- Die Dringlichkeit des Vorhabens wird durch den vorgezogenen Maßnahmenbeginn nicht geändert.
- Der Antragsteller hat das Finanzierungsrisiko für das Vorhaben selbst zu tragen.
- Die Kosten einer Vorfinanzierung sind nicht zuwendungsfähig.

2. Die Maßnahme wird nach den entsprechenden Regularien des Vergaberechts ausgeschrieben.

### Abstimmung

Anwesende Mitglieder	21
Stimmberechtigte Mitglieder	21
Es haben abgestimmt mit JA	21
Es haben abgestimmt mit NEIN	0



**Niederschrift zur Sitzung des Gemeinderates**

<b>Amt</b>	<b>Sachbearbeiter</b>	<b>TOP</b>
Hauptamt	Christian Richter	5

<b>Gremium</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>
Gemeinderat	24.10.2017	öffentlich

**Erneuerung bzw. Sanierung der Abwasserkanäle im Bereich Altomünster (Kellerberg- und Nerbstraße) und Thalhausen (Am Mühlberg und Am Kreuzberg); Priorisierung und Ausschreibung der Maßnahme**

**Sach- und Rechtslage**

Derzeit erfolgt die vermessungstechnische Erfassung und Befahrung der öffentlichen Abwasserleitungen. Aus diesen Ergebnissen und der Feststellung des hydraulischen Ist-Zustands wird ein Sanierungskonzept erarbeitet, dessen Fertigstellung frühestens Ende 2018 erwartet und in darauffolgenden Jahren umgesetzt werden kann.

Weitere Informationen können der Beschlussfassung des Gemeinderats vom 21.02.2017 entnommen werden.

An den öffentlichen Abwasserleitungen in Altomünster (Kellerberg- und Nerbstraße) und in Thalhausen (Am Mühlberg und Am Kreuzberg) liegen bereits jetzt Mängel vor, die vorgezogen zum Abwassersanierungskonzept behoben werden müssen.

Maßnahmen in Altomünster:

Kellerbergstraße	Erneuerung der Kanalisation (ca. 140 m)	
	Kosten	ca. 260.000,- €
	Förderung	ca. 48.000,- €
Nerbstraße	Inlinersanierung (ca. 200 m)	
	Kosten	ca. 110.000,- €
	Förderung	ca. 30.000,- €

Maßnahmen in Thalhausen (vgl. Beschlussfassung des Gemeinderats vom 23.02.2016):

Variante 4	Kosten	ca. 650.000,- €
	Förderung	ca. 120.000,- €

Aufgrund der Sanierungsarbeiten am Gebäude Schultreppe 4 sowie den Erschließungsarbeiten für die Wohnanlage am Vogelgarten und den damit verbundenen Beeinträchtigungen ab voraussichtlich 2019 wird vorgeschlagen, den Kanalsanierungs- bzw. Kanalneubaumaßnahmen in Altomünster (Nerbstraße, Kellerbergstraße) einen entsprechenden Vorrang zu gewähren und diese Maßnahmen im Jahr 2018 umzusetzen.

Aus wirtschaftlichen Erwägungen ist es unabdingbar, deutlich vor der Aufstellung des Haushaltsplans 2018 (und damit der finalen Bereitstellung der Finanzmittel) die Ausschreibung der für 2018



## Niederschrift zur Sitzung des Gemeinderates

vorgesehenen Maßnahme durchzuführen. Die ersten größeren Zahlungen sind jedoch nicht vor Verabschiedung des Haushalts 2018 ff. zu erwarten.

### **Beschluss**

Die Maßnahme Altomünster (Nerbstraße, Kellerbergstraße) wird nach den entsprechenden Regularien des Vergaberechts für eine Umsetzung in 2018 ausgeschrieben.

### **Abstimmung**

Anwesende Mitglieder	21
Stimmberechtigte Mitglieder	21
Es haben abgestimmt mit JA	20
Es haben abgestimmt mit NEIN	1



**Niederschrift zur Sitzung des Gemeinderates**

Amt	Sachbearbeiter	TOP
Kämmerei	Michael Eggendinger	6

Gremium	Termin	Status
Gemeinderat	24.10.2017	öffentlich

**Zwischenbericht zur Haushaltsabwicklung 2017**

**Sach- und Rechtslage**

Der Kämmerer berichtet über die Entwicklung des Haushalts zum Ende des 3. Quartal 2017:

**Verwaltungshaushalt**

	Ansatz 2017	vsl. Erg. 2017	Veränderungen
<b>Einnahmen</b>			
Grundsteuer A	150.000	147.400	2.600 -
Grundsteuer B	610.000	629.600	19.600 +
Gewerbesteuer	1.900.000	2.326.000	426.000 +
Anteil Einkommensteuer	4.676.000	4.929.607	253.607 +
Familienleistungsausgleich	363.000	357.423	5.577 -
Anteil Umsatzsteuer	173.600	175.538	2.538 +
Hundesteuer	26.000	28.150	2.150 +
Schlüsselzuweisung	1.330.700	1.330.700	---
Grunderwerbsteuer	60.000	50.000	10.000 -
Finanzzuweisungen	139.800	139.800	---
Schmutzwassergebühr	1.407.500	1.352.875	54.625 -
Niederschlagswassergebühr	178.000	176.978	1.022 -
Konzessionsabgaben	180.000	186.567	6.567 +
Straßenunterhaltszuschüsse	195.700	195.700	---
<b>Ausgaben</b>			
Gewerbesteuerumlage	481.700	555.127	73.427 +

Aus derzeitiger Sicht kann für den Verwaltungshaushalt festgestellt werden, dass die wichtigsten Einnahmen in der veranschlagten Höhe erreicht werden und speziell bei der Gewerbe- und Einkommensteuer, Mehreinnahmen von 700.000,- € erzielt werden.

Bei den Personal- und Sachausgaben im Verwaltungshaushalts werden derzeit keine größeren Haushaltsüberschreitungen erwartet, weshalb mit einer erhöhten Zuführung zum Vermögenshaushalt von deutlich über € 2.700.000 (Ansatz € 2.200.000) gerechnet werden kann.

**Vermögenshaushalt**

noch erwartete Einnahmen  
     Zuführung vom Verw.HH                      € 2.700.000  
 noch erwartete Ausgaben



## Niederschrift zur Sitzung des Gemeinderates

Baurechnungen	€ 2.200.000 (davon 1,0 Mio. an Bayerngrund)
Schuldtilgung	€ 100.000

Mit den erwarteten Mehreinnahmen und der damit verbundenen Erhöhung der Zuführung ist die Finanzierung der im Vermögenshaushalt getätigten überplanmäßigen Ausgaben von derzeit € 878.000 insbesondere in den Bereichen Grunderwerb (T€ 592) und Baumaßnahmen (T€ 272) gesichert.

### **Zusammenfassung:**

1. Aufgrund dieser günstigen Entwicklung kann derzeit mit einem positiven Ergebnis im Jahresabschluss 2017 und einer Zuführung zur allgemeinen Rücklage von € 500.000 (Vorjahr € 2.533.465) gerechnet werden.
2. Der Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung ist nicht erforderlich.

Ein Beschluss ist nicht erforderlich.



**Niederschrift zur Sitzung des Gemeinderates**

<b>Amt</b>	<b>Sachbearbeiter</b>	<b>TOP</b>
Hauptamt	Anton Kerle	7

<b>Gremium</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>
Gemeinderat	24.10.2017	öffentlich

**Bekanntgabe von Informationen**

**Sach- und Rechtslage**

Der Erste Bürgermeister informiert über

- eine Einladung der Volkshochschule Altomünster am 21.11.2017 in den Sitzungssaal des Rathauses bezüglich des 25jährigen Vereinsbestehens
- die Ausbildung zum ehrenamtlichen Wohnberater durch den VdK
- die Einstellung des Raumordnungsverfahrens für die geplante Gashochdruckleitung Finsing-Amerdingen (Monaco Teil 2).



## Niederschrift zur Sitzung des Gemeinderates

Amt	Sachbearbeiter	TOP
Hauptamt	Anton Kerle	8

Gremium	Termin	Status
Gemeinderat	24.10.2017	öffentlich

### Bekanntgabe von Informationen aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 26.09.2017

#### Sach- und Rechtslage

Der 1. Bürgermeister gibt die in der nichtöffentlichen Sitzung vom 26.09.2017 gefassten Beschlüsse bekannt, soweit die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind (Art. 52 Abs. 2 GO).

TOP 1: Strombezug für die Jahre 2018 ff

Aufgrund des günstigen Preisniveaus wird mit der Lechwerke AG ein Stromliefervertrag für 100% Ökostrom für die Jahre 2018 bis 2020 auf der Basis eines Preises in Höhe von

- 3,20 Ct/kwh für die Ein- und Zweitarifmessung und Elektroheizungen
- 4,25 Ct/kwh (HT) und 3,05 Ct/kwh (NT) für die leistungsgemessenen Anlagen und
- 2,80 Ct/kwh für die Straßenbeleuchtung abgeschlossen.